

Santacruz Silver Mining Ltd. gibt Einführung einer Vorankündigungsrichtlinie (Advance Notice Policy) bekannt

30.05.2013 | [DGAP](#)

Vancouver, British Columbia, Kanada. 30. Mai 2013. [Santacruz Silver Mining Ltd.](#) (WKN: A1JWYC; TSX-V: SCZ) (das 'Unternehmen') gibt bekannt, dass das Board of Directors des Unternehmens eine Vorankündigungsrichtlinie (die 'Richtlinie') genehmigt und eingeführt hat. Der Zweck dieser Richtlinie ist, den Aktionären, Directors und Management des Unternehmens eindeutige Rahmenbedingungen für die Ernennung der Directors des Unternehmens zu bieten. Das Unternehmen verpflichtet sich: (i) einen ordnungsgemäßen und effizienten Ablauf der Jahreshauptversammlung und falls notwendig einer Sonderversammlung zu unterstützen; (ii) zu gewährleisten, dass alle Aktionäre eine angemessene Vorankündigung von den Ernennungen der Directors und ausreichende Informationen bezüglich aller Kandidaten für das Director-Amt erhalten; und (iii) den Aktionären eine informierte Stimmabgabe zu ermöglichen, nachdem sie ausreichend Zeit für eine entsprechende Überlegung hatten.

Unter anderem schließt die Richtlinie eine Regelung ein, die eine Vorankündigung an das Unternehmen unter den Umständen verlangt, wo eine Nominierung von Personen für die Wahl in das Board of Directors durch Aktionäre des Unternehmens erfolgt. Die Richtlinie legt einen Stichtag fest, bis zu dem die Nominierungen der Directors dem Unternehmen vor der Jahreshaupt- oder Sonderversammlung der Aktionäre eingereicht werden müssen. Die Richtlinie legt auch die Information fest, die die Ankündigung an das Unternehmen enthalten muss. Keine Person ist als ein Director des Unternehmens wählbar, sofern sie nicht gemäß dieser Richtlinie nominiert wurde.

Im Fall der Jahreshauptversammlung der Aktionäre muss das Unternehmen nicht weniger als 30 Tage und nicht mehr als 65 Tage vor dem Datum der Jahreshauptversammlung benachrichtigt werden. Wird jedoch die Jahreshauptversammlung an einem Datum abgehalten, das weniger als 50 Tage nach dem Datum der öffentlichen Ankündigung der Jahreshauptversammlung liegt, kann die Benachrichtigung nicht später als zu Geschäftsschluss am 10. Tag nach dieser öffentlichen Ankündigung erfolgen.

Im Fall einer Sonderversammlung der Aktionäre, die für die Wahl von Directors (unabhängig davon ob sie für andere Zwecke einberufen wurde) einberufen wurde, kann die Benachrichtigung an das Unternehmen nicht später als zu Geschäftsschluss am 15. Tag nach der ersten öffentlichen Ankündigung des Datums der Sonderversammlung erfolgen.

Die Richtlinie trat am 29. Mai 2013 in Kraft. Laut Konditionen der Richtlinie wird die Richtlinie den Aktionären des Unternehmens zur Verabschiedung auf der nächsten Jahreshauptversammlung vorgelegt, die am 29. Juli 2013 stattfinden wird. Falls die Richtlinie auf der Versammlung nicht bestätigt wird, wird die Richtlinie erlöschen und wird nach Erlöschen auf der Jahreshauptversammlung nicht weiter in Kraft und Wirkung sein. Der vollständige Text der Richtlinie ist bei SEDAR, www.sedar.com, unter 'Company's Profile' erhältlich sowie auf der Webseite des Unternehmens (www.santacruzsilver.com).

Über Santacruz Silver Mining Ltd.

Santacruz ist ein Silberunternehmen mit Fokus auf Mexiko. Das Unternehmen besitzt ein produzierendes Projekt (Rosario) und zwei fortgeschrittene Explorationsprojekte (San Felipe und Gavilanes). Das Unternehmen wird von einem erfahrenen technischen Team mit nachweislichen Erfolgen bei der Entwicklung, dem Betrieb und der Entdeckung von Silberminen in Mexiko geleitet. Das Unternehmen zielt darauf, ein mittelgroßer Silberproduzent zu werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Santacruz Silver Mining Ltd.
Arturo Préstamo Elizondo
President, CEO & Director
Suite 1125-595 Howe Street
Vancouver, British Columbia V6C 2T5, Canada
Tel. +1 (604)569-1609

www.santacruzsilver.com

AXINO AG
investor & media relations
Königstraße 26, 70173 Stuttgart
Tel. +49 (711) 25359230
Fax +49 (711) 25359233
www.axino.de

Dies ist eine Übersetzung der ursprünglichen englischen Pressemitteilung. Nur die ursprüngliche englische Pressemitteilung ist verbindlich. Eine Haftung für die Richtigkeit der Übersetzung wird ausgeschlossen.

Dieser Artikel stammt von Rohstoff-Welt.de

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/43280--Santacruz-Silver-Mining-Ltd.-gibt-Einfuehrung-einer-Vorankuendigungsrichtlinie-Advance-Notice-Policy-bekannt.htm>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).